

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:	<b>202</b>	
GLG-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	<b>Umwelt und Arbeitsschutz</b>	
vom: 01.04.2016				
<b>Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>08.06.2016</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) betreibt im Auftrag des Landes das Luftmessnetz in Baden-Württemberg. Die Station in Pfinztal-Berghausen an der Karlsruher Straße liegt der Augustenburgstraße räumlich am nächsten. Im Vergleich zu dem potenziellen Standort "Schwanenwiese" ist an der Station Pfinztal jedoch von einer höheren Belastung auszugehen, da das Verkehrsaufkommen des B10-Tunnels und der Augustenburgstraße in Berghausen vor der Messstation zusammengeführt ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt lässt sich aus dem Gutachten "B10-Tunnel Grötzingen – Auswirkungen auf die Benzol- und Ruß-Immissionen" (Lohmeyer 1999) ableiten: Die "Schwanenwiese" und Umgebung wird von der Entlüftung des westlichen Tunnelportals nicht tangiert, da sich die Immissionsfahne in westliche Richtung erstreckt.

Am Standort Schwanenwiese wäre somit nur der Verkehr erfasst, der nicht durch den Tunnel führt. Hinzu kommt, dass in der Karlsruher Straße in Berghausen eine enge beidseitige Randbebauung besteht, während der Querschnitt im Bereich Schwanenwiese deutlich größer ist und damit günstigere Luftaustauschbedingungen hat. Aus der Bebauungssituation an der "Schwanenwiese" ergibt sich daher keine typische, häufig zu einer Schadstoffakkumulation führende Straßenschlucht.

Nach den Messergebnissen der LUBW liegen an der Messstation Pfinztal - trotz deutlich ungünstigerer Bedingungen als in Grötzingen - die Immissionskonzentrationen für Partikel PM<sub>10</sub> (Feinstaub) deutlich unter dem europaweit geltenden Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert). Der aktuelle Jahresmittelwert 2015 liegt bei 20 µg/m<sup>3</sup>. Es besteht folglich kein Feinstaubproblem.

Bei den Stickstoffdioxid(NO<sub>2</sub>)-Immissionen ist hingegen bisher nicht die erwünschte Abnahme festzustellen. An der Station in Pfinztal ist seit Messbeginn im Jahr 2006 (62 µg/m<sup>3</sup>) zwar ein

kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, dennoch wurde auch 2015 ( $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) eine Unterschreitung des Grenzwertes ( $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) knapp verfehlt.

Aufgrund dieser Belastungen dürfen seit dem 01.01.2013 in die Umweltzone Pfinztal nur Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren.

Dauerhafte Überschreitungen der in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid führten auch in Karlsruhe dazu, dass 2006 ein Luftreinhalte-/Aktionsplan (Teilplan Karlsruhe) mit 19 Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffbelastung - mit dem Kernstück der Ausweisung einer Umweltzone - aufgestellt wurde.

Die Kosten für die Errichtung und Betrieb einer Luftmesstation, die im Auftrag der Ortsverwaltung Grötzingen von der LUBW betrieben werden könnte, lägen in Abhängigkeit von den zu untersuchenden Parametern bei ca. 20.000 – 30.000 € pro Jahr. Ein Gutachten zur Immissions-situation auf der Schwanenwiese würde aller Voraussicht zu der Aussage kommen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, da wie zuvor ausgeführt dort günstigere Randbedingungen vorherrschen, als in Berghausen.

Eine Grenzwertüberschreitung an der "Schwanenwiese" hätte möglicherweise als Schutzmaßnahme die Ausweisung einer Umweltzone Grötzingen zur Konsequenz. Zuständige Behörde wäre das Regierungspräsidium Karlsruhe. Praktische Konsequenzen hätte dies keine, da die Autofahrer, die diesen Streckenabschnitt befahren, nach wenigen hundert Metern ohnehin in die Umweltzone von Pfinztal fahren und die jeweils gültigen Festsetzungen des Luftaktionsplanes von Pfinztal bereits in Grötzingen beachten müssen.

Eine mögliche weitergehende Maßnahme zur Reduktion der  $\text{NO}_2$ -Emissionen, wie die Einführung einer blauen Plakette ist noch ein Blick in die Zukunft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist, entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, mit der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Luftreinhalteplänen beauftragt und aktuell in die Vorbereitung eingestiegen. Maßnahmen wie „Blaue Plaketten“ werden üblicherweise landeseinheitlich in allen Luftreinhalteplänen umgesetzt. Die damit verbundenen neuen Festsetzungen werden sich auch auf Grötzingen positiv auswirken.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Es wird von Messungen und einem Gutachten abgeraten.